Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1894

246 (8.9.1894)

Visual Library

Beilage zu Nr. 246 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. September 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. September.

* (Der Großh. Verwaltungshof) hat in einem besonderen Falle entschieden, daß für die Erlaubniß zur Verlegung der Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus in ein anderes Lokal eine Taxe nicht anzusetzen ist, da das Gesetz hier nicht wie bei Wirthschaften für die Verlegung eine besondere Taxe festsetzt, und deßhalb § 46 Abs. 3 Satz 2 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung, — der nur bezüglich der Verlegung von Wirthschaften durch das Gesetz vom 4. Juni 1888, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betreffend, abgeändert wurde, — bezüglich der Verlegung von Branntweinkleinhandlungen noch in Kraft steht.

* (Bei den Schiedsgerichten der Unfallversicherung) hat es sich infolge des in einzelnen Gewerbszweigen häufig eintretenden Wechsels in der Beschäftigung der Arbeiter mehrfach ereignet, daß Beisitzer aus dem Arbeiterstande und deren Stellvertreter wegen Fortfalls der Wählbarkeit ausscheiden mußten; bei der geringen Anzahl von je zwei Stellvertretern bleibt dann zuweilen das Schiedsgericht zeitweise ohne ordnungsmäßige Beisitzer, oder es müssen umständliche Nachwahlen vorgenommen werden. Wie der „Bad. Korr." mitgetheilt wird, wird sich der Bundesrath mit der Frage beschäftigen, ob nicht nach dem Vorbilde des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auch die Schiedsgerichte in Unfallversicherungssachen mit einer nach Maßgabe des Bedürfnisses durch das Genossenschaftsstatut bestimmenden regelmäßig größeren Zahl von Beisitzern auszustatten sind. Besonderer Stellvertreter für die Schiedsgerichtsbeisitzer bedarf es dann nicht mehr.

* (Die Unternehmer kleiner gewerblicher Betriebe) sind vielfach wirthschaftlich nicht in wesentlich günstigerer Lage, als die von ihnen beschäftigten Personen, bei regelmäßiger Mitarbeit aber mindestens der gleichen, oft sogar einer größeren Unfallgefahr wie die letzteren ausgesetzt, weil sie als Meister die schwierigsten Arbeiten selbst auszuführen genöthigt sind. Es ist unbillig, solche Unternehmer gesetzlich anzuhalten, daß sie ihre Arbeiter versichern, wenn man ihnen nicht kraft des Gesetzes die Befugniß gibt, sich selbst in gleicher Weise sicher zu stellen. Aehnliche Erwägungen haben bereits bei der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, sowie bei der See-Unfallversicherung dazu geführt, den Unternehmern, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt, das Recht der Selbstversicherung beizulegen, und die gleiche Befugniß haben nach §§ 2, 48 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 die kleineren Unternehmer in den Baubetrieben. Die nämliche Befugniß soll, der „Bad. Korr." zufolge, nach dem dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf, die Abänderung der Unfallversicherung betr., nunmehr auch für den Bereich des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 eingeführt werden und zugleich für das Geltungsgebiet des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Geltung treten. Um in letzterer Hinsicht jedem Zweifel vorzubeugen, ist im Entwurf ein Zusatz vorgesehen, nach welchem das Unfallversicherungsgesetz „mit den gesetzlichen Abänderungen" für den Bereich des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 Anwendung zu finden hat. Die Berechtigung zur Selbstversicherung soll durch Statut auch auf Unternehmer mit einem höheren Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden können.

* (Zu den bereits früher genannten landwirthschaftlichen Gaufesten) tritt noch jenes in Höchenschwand hinzu. Dasselbe wird von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen St. Blasien, Bonndorf, Jestetten, Waldshut und Säckingen veranstaltet und in den Tagen vom 6., 7. und 8. Oktober stattfinden.

* (Pferdezucht.) Die auf Anregung des Großh. Ministeriums des Innern seit einigen Jahren von inländischen Züchtern veranlaßte Einfuhr Oldenburger und belgischer Stutfohlen hat so günstige Ergebnisse für die Hebung und Verbesserung der heimischen Pferdezucht bewirkt, daß in diesem Jahre die Anmeldungen zum Bezug durch die Vermittlung des Ministeriums außerordentlich zahlreich einliefen. So liegen bis jetzt Ankaufsanbote auf 68 belgische und 21 Oldenburger Stutfohlen vor. Die letzteren werden am 13. d. M. im Karlsruher städtischen Viehhofe eintreffen und am 14. an die Besteller abgegeben. Die Preise für anderthalbjährige Stutfohlen schwanken zwischen 600 bis 900 M. Die belgischen Stutfohlen sollen erst später angekauft werden.

□ **Mannheim**, 6. Sept. (Verschiedenes.) Der muthmaßliche Raubmord, welcher am Abend des 20. August während der Eisenbahnfahrt zwischen Darmstadt und Mannheim an dem Gärtnergehilfen Heinrich Leisler von Darmstadt begangen worden sein sollte, stellt sich jetzt als ein Unglücksfall heraus. Leisler und der Glasergehilfe Heinrich Gerbig von Darmstadt gingen am Abend des 20. August gemeinsam auf die Wanderschaft, nachdem sie vorher in Darmstadt wacker gezecht hatten. Während der Fahrt verließ Leisler das Coupé, in welchem er sich bis dahin gemeinschaftlich mit Gerbig befunden hatte und suchte ein anderes Coupé auf, um sich ausstrecken und schlafen zu können, was bei dem vorher innegehabten Coupé dem Leisler nicht möglich war, da dasselbe ein Kloset hatte. Als der Zug in Mannheim ankam, befand sich Leisler nicht mehr in demselben. Gerbig machte sofort bei der Polizei Anzeige und Tags darauf wurde Leisler auf dem Bahndamm bei Seckenheim in schwerverletztem Zustande aufgefunden. Derselbe hat vermuthlich während der Fahrt in seiner Trunkenheit das Coupé geöffnet und ist herausgefallen. Gerbig hatte anderen Tages die Rückreise nach Darmstadt zu Fuß angetreten. Auf ein von der Großh. Staatsanwaltschaft erlassenes Ausschreiben hin wurde Gerbig in Darmstadt verhaftet und nach Mannheim verbracht, woselbst sich aber alsbald seine völlige Unschuld herausstellte, so daß er schon am nächsten Tage wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. — Infolge der schweren Gewitter, welche in den letzten Tagen über die Schweiz und über das badische Oberland niedergegangen sind, meldet der Oberrhein rapides Steigen des Wassers. Auch der obere Neckar berichtet starkes Anwachsen des Wassers. — Das hiesige Schwurgericht wird sich in seiner nächsten Tagungsperiode mit der Presse mehrfach zu beschäftigen haben. Außer dem Hochverrathsprozeß gegen die sozialistische „Volksstimme" kommt noch ein Prozeß gegen den in Heidelberg erscheinenden antisemitischen „Badischen Volksboten" wegen Vergehens gegen § 130 des R.St.G.B., Aufreizung der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander, zur Verhandlung. Die betreffende Nummer des Volksboten wurde in Heidelberg und in Mannheim gerichtlich beschlagnahmt.

(**Baden**, 6. Sept. (Das Jagdhaus) bei Baden, welches historisch und landschaftlich interessant ist und von Einheimischen und Fremden viel besucht wird, hat durch die Errichtung eines neuen Rasthauses, welches den Anforderungen der Neuzeit entspricht, eine weitere Anziehungskraft erhalten. Dem herrlichen Bilde, das sich dort bietet, drohte eine Schädigung durch die von einem Privaten geplante Erbauung eines Landhauses. Dieselbe wird nun dadurch glücklicherweise abgewendet werden, daß das Großh. Domänenärar das Gelände erwirbt.

⊙ **Offenburg**, 6. Sept. (Verschiedenes.) Der städtische Straßenwart Eduard Bianzano beging dieser Tage sein goldenes Hochzeitsfest. Seine Königliche Hoheit der Großherzog ließ dem Jubelpaare durch den Großh. Amtsvorstand, Herrn Geh. Regierungsrath Föhrenbach, seine Glückwünsche übermitteln und zur Erinnerung an den Tag eine Denkmünze überreichen. Der Gemeinderath übermittelte als Zeichen seiner Anerkennung und Dankbarkeit ein Geldgeschenk von 200 Mark, welcher Gabe ein höchst ehrenvolles Schreiben des Gemeinderaths beigefügt war. — Auch ein hiesiger Sohn, Joh. Schmidt, Sohn des Fabrikmeisters Ferdinand Schmidt, welcher sich voriges Jahr in jugendlichem Eifer nach Afrika begab, in Pretoria niederließ und unter Führung des Hauptmanns Schröder an dem Kriege gegen Malaboch betheiligte, fiel am 13. Juli im Kampfe um Pretoria, von einem verderbenbringenden Geschoß erreicht, und starb des Abends nach großem Blutverlust. Mit militärischen Ehren wurde der achtzehnjährige Krieger zur ewigen Ruhe bestattet. — Das Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs würdig zu begehen, werden jetzt schon Vorbereitungen getroffen. Man wird sich nicht auf Zapfenstreich, Läuten und Böllerschießen am Vorabende, auf einen Choral vom Thurme der Stadtkirche aus, Festgottesdienst und Festmahl beschränken, man wird diesmal auch ein großartiges Rennen veranstalten, das, wenn die Witterung einigermaßen günstig ist, unzählbare Gäste aus dem Ried, dem Hanauerland, dem Rebgebirge, sowie aus den Städten Freiburg, Lahr, Straßburg, Achern u. a. O. zur Verherrlichung des Festes in unsere Stadt führen wird. Den Schluß der Feierlichkeiten bildet dann in der Regel ein Bankett der Feuerwehr.

Verschiedenes.

W. **Berlin**, 6. Sept. (Geheimrath Professor von Helmholtz) erlitt heute einen neuen Schlaganfall. Sein Zustand ist bedenklich. (Diese ungünstige Nachricht wird in dem weiten Kreise der Verehrer des greisen Gelehrten um so schmerzlicheres Bedauern erwecken, als man sich bereits der Hoffnung hingegeben hatte, Geheimrath von Helmholtz werde binnen kurzem von seiner schweren Erkrankung völlig wiederhergestellt sein. Die Aerzte waren in letzter Zeit mit dem Befinden des Geheimraths von Helmholtz, der bereits wieder Besuche empfangen konnte und Anstalten zu einer Erholungsreise traf, durchaus zufrieden. Um so betrübender erscheint die Nachricht von einem neuen Schlaganfalle, der die Hoffnungen auf eine nahe bevorstehende Genesung des verdienstvollen Mannes durchkreuzt. Man wird aber an der Erwartung festhalten dürfen, daß die kräftige Konstitution des Geheimraths von Helmholtz, die sich in seiner letzten Krankheit so gut bewährte, auch diesem neuen Schlage gewachsen sein werde.)

* **Berlin**, 6. Sept. (Frau Marie Seebach) hat sich im Engadin vollends von den Nachwirkungen ihres schweren Unfalls erholt. Sie kann jetzt bereits ohne Stütze gehen und sogar steigen. In Kürze trifft Frau Seebach in Berlin ein und wird bald darauf wieder in einer großen Rolle auf der Bühne des Königlichen Schauspielhauses erscheinen. Mit doppelter Freude wird man die treffliche Frau und Künstlerin, der während ihrer langen Leidenszeit täglich so viel Beweise allgemeinster Theilnahme zu Theil wurden, wieder auftreten sehen.

Literatur.

Einer für die Praxis sehr verdienstlichen Arbeit haben sich die beiden Justizaktuare Krumm und Stroh unterzogen, indem sie eine auf den neuesten Stand bearbeitete Zusammenstellung der **Badischen Gerichtskostenordnung** mit den sämmtlichen Abänderungen und Zusätzen und einem Anhang herausgaben. Jedermann, der mit dem Gerichtskostenwesen irgend zu thun hat, wird die erhebliche Schwierigkeit empfunden haben, die das zeitraubende Suchen und Nachschlagen der verschiedenen einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse verursacht und demnach eine praktische Zusammenstellung der ganzen Materie mit Freuden begrüßen. Eine solche bietet in der nothwendigen Vollständigkeit die Herausgabe des vorliegenden Werkes der beiden, durch längere Thätigkeit an größeren Amtsgerichten und eifriges Studium hiezu wohlgeeigneten Verfasser, die sich mit Verständniß und vielem Geschick der Aufgabe entledigt haben. Der Eintheilung

---

46. **Hohenbühl.** Nachdruck verboten.

Roman von C. Vollbrecht.

(Fortsetzung.)

Die Ruhe der hereinbrechenden Dämmerstunde ward durch Udo's Eintritt unterbrochen. Er erschien, um Erica an das Sterbebett des Grafen zu bescheiden. Beide herbeigerufene Aerzte hatten eine nahe Katastrophe in Aussicht gestellt und der Schwererkrankte den Wunsch ausgesprochen, dessen Ueberbringer Udo war. Er erzählte dies der alten Gräfin, während Erica bald das Gemach verlassen hatte, um sich mit einer Umhüllung zu versehen.

Zerstreut beantwortete der Kammerjunker die lebhaft gestellten Fragen seiner Tante. Ihn beschäftigte anderes. Noch immer widersetzte seine Eigenliebe sich dem Gedanken, er habe heute bei Erica eine Niederlage erlitten. Sein Antrag hatte — daran war kein Zweifel, nicht den Erfolg hervorgerufen, den er vorausgesetzt . . . Sollte er noch einmal — auf dem Wege zum Pfarrhause — sein Glück versuchen? . . . Ein hoher Preis stand auf dem Spiele.

Gräfin Dorothee sprach endlich ihr Befremden über Erica's langes Ausbleiben aus — aber Christliebe, herbeigerufen, berichtete: die Comtesse hatte schon vor geraumer Zeit das Haus verlassen und ihr geboten, dies erst dann zu berichten, wenn man nach ihr fragen würde. Tief verstimmt erhob sich der Kammerjunker und empfahl sich der Gräfin.

„Ich hätte nicht gedacht, daß ihm der Tod seines Oheims so nahe gehen würde!" sagte die alte Dame zu sich selbst, als er das Zimmer verlassen hatte.

Flüchtigen Schrittes, als gelte es, einem sie bedrohenden Unheil zu entweichen, strebte Erica dem Pfarrhause zu. Die Stille der Landstraße, welcher sie eine Weile zu folgen hatte, wirkte beruhigend auf ihre Seele, die der Anblick des Kammerjunkers mit tiefem Widerwillen erfüllt hatte. An der Eingangspforte des Pfarrgartens stand Heinz. Ein Hauch der Befriedigung erleichterte vorübergehend sein belastetes Herz, da er Erica allein kommen sah. Nach stummem Gruß geleitete er sie in das Haus.

„Warum holten nicht Sie mich?" fragte Erica herb und vorwurfsvoll, da sie den Hausflur betraten.

„Des Grafen Wunsch sendete Herrn v. Schönaich", antwortete er mit erzwungener Gleichgiltigkeit.

Sie streifte sein Antlitz mit einem schüchternen Blick, dann betrat sie das Gemach, dessen Thür er leise geöffnet hatte.

Es war von beschattetem Licht nur spärlich erhellt. Erica bedurfte einiger Augenblicke, ehe sie die Anwesenden erkannte. Ihre Mutter saß am Fußende des Bettes, neben ihr stand Dr. Römer. — Pastor Börner, der sich von seinem Schmerzenslager aufgerafft hatte, um dem Sterbenden mit geistlichem Trost beizustehen, hatte sich über ihn gebeugt. Beim Eintritte Erica's wandte er sich dieser zu und die tiefe Verbeugung, womit er dem jungen Mädchen seinen Platz einräumte, galt der neuen Patronatsherrin. Sie achtete nicht darauf. Wie sie es von jeher gewöhnt war, reichte sie dem würdigen Geistlichen die Hand, dann trat sie dem Bette näher.

Das Antlitz des Sterbenden war tief in die Kissen zurückgesenkt. Der Tod hatte darüber bereits seine untrüglichen Merkmale gezogen. Schwere röchelnde Athemzüge hoben seine Brust. Sein dem Brechen nahes Auge schien mit Befriedigung Erica's Anwesenheit wahrzunehmen.

Mühsam, von langen Pausen unterbrochen, entwanden einzelne Worte sich seinen schmalen, in's Violette spielenden Lippen. Ein krampfhaftes Zucken erschütterte dabei seine Hände.

„Vergib mir — Erica! . . . — Ich — betrog Euch! . . . Dich und Tante Dorothee! — Ich wußte — — von der — zweiten Vermählung ihrer — Eltern. — — Kannte das — Dokument — lange schon. . . . Auch Dein Vater und — Dein Großvater — — wußten — davon. . . . Da sie todt waren — ich allein. . . Und — — nach Jerôme's — — Bekenntnisse — — vernichtete ich — — es — am selben — — Abend. — — Ich liebte — — so sehr den Reichthum. — — Vergib mir — — Kind — — und — auch Du — — — Lenore!" — —

Mit Empörung im Blick und Herzen wandte Erica sich ab. Die Hände krampfhaft in einander gepreßt; mit hochathmender Brust stand sie in der Mitte des Gemaches. Das Röcheln des Sterbenden verhallte vor ihrem Ohr. Wie aus einer anderen Welt vernahm sie die Stimme ihrer Mutter, welche sprach:

„Ehrenfried, sei getrost. — Möge Dir unser Aller Herr vergeben, wie ich Dir vergebe!" . . . Sie aber vermochte nicht zu vergeben. . . . . War der heutige Tag denn dazu angethan, das zu verhöhnen, was sie von Kindheit auf als erhaben betrachtet und verehrt hatte? Ward ihre Seele heut gezwungen, den Weg zur Erkenntniß zu finden, und welche Straße bodenloser Versunkenheit führte zu ihr! . . . War Vorrang der Geburt ein eitler Wahn und ging vornehmer Name nicht immer mit edler Gesinnung gleichen Schritt? . . . Und der dort lag, mit dem Bekenntniß des gemeinen Betruges auf den Lippen — es war ein Hohenbühl! — Ein Hohenbühl!

Nur mit Mühe unterdrückte sie einen Aufschrei. Angstvoll irrten ihre Augen umher. Wie sollte sie Trost — wie Fassung finden? Dort stand der Gemahl ihrer Mutter, der schlichte Ehrenmann, dem sie so bitteres Unrecht gethan. Er sah sie an, nicht mit dem Blick des Vorwurfes — einzig mit dem des herzlichsten Mitleids. Ahnte er, was in ihr vorging? Und — einer plötzlich erwachenden, überwältigenden Sehnsucht folgend, stürzte sie sich an Römer's Brust.

„Mein Vater!"

Dem Syndicus wurden vor Ueberraschung und Rührung die Augen feucht. Fest schlang er die Arme um die neugewonnene Tochter, und sie weinte, an seine Schulter gelehnt, Thränen der Erleichterung.

Die Anderen hatten sich zurückgezogen, nur Erica mit ihren Eltern war im Sterbezimmer anwesend.

„Und nun komm'," flüsterte Römer, durch einen bedeutsamen Blick Lenoren's gemahnt. „Der arme Kranke erheischt Deine Verzeihung!"

„Ich kann nicht. Ich vermag es nicht!" stöhnte Erica. „Unehre brachte er über unseren Namen. Mit kaltem Blute sah er es an, daß Tante Dorothee in Noth und Herzeleid ihre Tage dahinschleppte!"

„Willst Du Dich zu seinem Richter aufwerfen?"

„Alles, was mir hoch und heilig stand, ward durch ihn vernichtet!"

„Aus der Vernichtung werden Dir neue, und wie mich dünkt, höhere Ideale erstehen . . . Komm, sei gut. Denke des herrlichen Wortes: Nicht mitzuhassen — mitzulieben bin ich da!"

Wie? so sprach Römer — der Mann des Gesetzes, dessen Gerechtigkeitssinn weit über den Kreis seiner Wirksamkeit in Ansehen stand?! . . .

Alles in ihr sträubte sich, seinem Wunsch zu willfahren. Sie schüttelte heftig das Haupt: „Ich kann nicht!"

Sie fühlte, wie die Arme, die sie bisher tröstend umschlungen hielten, sich lösten. Der Vater zürnte ihr. Immerhin. Mit einer Lüge trat sie nicht an das Sterbebett.

Sie warf den Kopf zurück und wendete sich ab. Ihre Stirn sank an die kühle Fensterscheibe, die ihr in stumpfem Licht entgegenblinkte. Draußen lagerte die Dunkelheit des Abends. Erica schloß die Augen. Sie war unfähig, bestimmte Gedanken zu fassen, und die Empfindungen des Kummers und der Entrüstung erfüllten sie ausschließlich. Unbewußt entsank endlich eine ihrer Hände, die das Fensterkreuz umklammert hielten, diesem Stützpunkt und suchte eine tiefere Lage, aber die Berührung rauher, unnachgiebiger Aestchen setzte ihr Widerstand entgegen.

Erica blickte nieder. Vor ihr auf dem Fensterbrett blühte wohlgepflegt in Töpfen ein Flor zarter, duftender Eriken. . . .

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach behandelt der über 400 Seiten umfassende Band zunächst den Hauptstoff: die Gerichtskostenordnung in der Reihenfolge der amtlichen Fassung, indem je bei den einzelnen Paragraphen des Textes die Parallelstellen, die einschlägigen Bestimmungen der Civil-Strafprozeßordnung, der Rechtspolizei- und Notariatsordnung, der Gefängnißordnung u. s. w. sowie die bezüglichen Erlasse der Ministerien der Justiz, des Innern, des Verwaltungshofes in übersichtlicher und die Orientirung wesentlich erleichternder Weise abgedruckt sind. — Diesem Theil schließen sich die sämmtlichen bezüglichen Formulare in Abdruck an. In einem als zweiter Theil behandelten Anhang werden neben einem Auszug aus dem Gerichtskostengesetze und Badischen Einführungsgesetz hiezu eine Reihe von mit dieser Materie mehr oder weniger eng zusammenhängender Vorschriften und Bestimmungen abgedruckt, ebenfalls vielfach mit Anmerkungen, Zitaten einschlägiger Erlasse und dergleichen erläutert; wir wollen hieraus die Titel, sachliche Amtsunkosten — Bahn- und Postsendungen — vereinfachte Zustellung und Behändigung — Gefangenenschub — sowie: Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen hervorheben. Vielleicht wäre hiebei zur größeren Uebersicht der einzelnen Anhangstheile je eine betreffende Ueberschrift oben auf jeder Seite noch mehr dienlich gewesen, wie bei dem ersten Theile in der Gerichtskostenordnung die Marginalüberschriften — der amtlichen Fassung folgend — mit Recht beibehalten sind. Indeß ermöglicht ein nach treffenden Stichwörtern sorgfältig ausgearbeitetes alphabetisches Sachregister ein mühelosesAuffinden jeder Materie. Auch die äußere Ausstattung des Werkes durch den Verlag (J. A. Binder's Nachfolger in Bonndorf) entspricht in Druck, handlichem Format und Einband allen berechtigten Anforderungen. So kann dieses dankenswerthe Werk, das auch für das theoretische Studium der nicht immer einfachen Materie instruktiv ist, für die Praxis als durchaus brauchbares und werthvolles Handbuch nicht nur für die direkt mit dem Gerichtskostenwesen befaßten Gerichtsstellen und Beamten, sondern auch für Rechtsanwälte, Notare, nicht minder für die Bezirksfinanzstellen und in mancher Richtung auch für die Bezirksämter mit allem Recht empfohlen werden.

Industrie, Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 24. bis 31. August 1894 erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. Anmeldung: C. 4899. Verfahren zur Darstellung im Benzolkern jodirter und hydroxylirter Chinoline. Dr. Ad. Claus, Freiburg 12. Jan. 1894. — Ertheilungen: Nr. 77212. Zündhölzerschlagmaschine. Maschinenfabrik Sebold u. Neff, Durlach; vom 8. Okt. 1893 ab. B. 15265. — Nr. 77165. Form mit zerlegbarem Kern zur Herstellung verzweigter Rohrstücke aus plastischer Masse. G. Wittmer, Konstanz; vom 1. Dez. 1893 ab. W. 9609.

Auszug aus der amtlichen Gebrauchsmusterschutzliste über die in der Zeit vom 24. bis 31. August 1894 erfolgten badischen Musterschutzeintragungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. B. Nr. 28908. Vordertheil einer Weste, welches auf die Hemdenbrust aufgenäht oder aufgeknüpft wird. F. K. Ehret, Freiburg, Josephshaus; 2. Aug. 1894. E. 798. — Nr. 28996. Trockendestillationsapparate. Dr. Billig's Inhalatorium in Karlsruhe; 2. Juli 1894. H. 2728. — Nr. 28900. Schriftsatzbrett mit Führungslappen. Theobald Wendling in Mannheim; 18. Juli 1894. W. 1993. — Nr. 29013. Cylinderförmiger Irrigator aus emaillirtem Blech mit halbrundem Boden. Wilhelm Walb in Heidelberg; 26. Juli 1894. W. 2018. — Nr. 28805. Aus Röhrchen zusammengesetztes Armband mit eingelegter Spiralfeder. Karl Rau in Pforzheim; 19. Juli 1894. R. 1752. — Nr. 28824. Plattenschalen als Wärmeschutzmasse mit eingelegtem Schilfrohr zur Bildung isolirender Luftschichten. A. Kleemann, Ingenieur, Mannheim. — Nr. 28834. Heizbarer Absperrschieber für in kaltem Zustand erstarrende Flüssigkeiten. Ludwig Reuling, Maschinenfabrik Mannheim; 18. Juli 1894. R. 1744. — Nr. 28995. Zweicylindrische Pumpe mit gekuppelten Kolben, welche entgegengesetzt wirkende Ventile besitzen. Otto Wehrle in Emmendingen; 2. Aug. 1894. W. 2033. — Nr. 28849. Federhalter aus hohlem Celluloid. Rheinische Gummi- u. Celluloidfabrik Mannheim; 20. Juli 1894. R. 1757.

Mannheim, 6. Sept. Weizen per November 13.40, per März 13.70, per Mai 13.95. Roggen per März 11.65, per Mai 11.95. Hafer per März 12.15, per Mai 12.20. Mais per März 11.25, per Mai 11.75. Behauptet.

Berlin, 6. Sept. Weizen per September 134.25, per Oktober 135.75. Roggen per September 118.25, per Oktober 117.50. Rüböl loco 43.—, per Oktober 43.—, per Mai 44.—. Spiritus, 50r loco —.—, 70r loco 32.10, per September 36.10, per Dezember 36.40. Hafer per September 120.50, per Oktober 117.50. Petroleum loco 18.60. Weizenmehl loco Nr. 0 15.—, Nr. 00 17.—. Roggenmehl per September 15.10, per Oktober 15.20. Wetter: Schön.

Hamburg, 6. Sept. Kaffee good average Santos Schlußkurse, per September 77 Pf., per Dezember 70 Pf.

Breslau, 6. Sept. Spiritus exklusive 70 Mark Verbr.-Abg., per September 30.30.

Paris, 6. Sept. Rüböl per September 48.25, per Oktober 48.50, per November-Dezember 48.50, per Januar-April 48.50. Beh. — Spiritus per September 32.—, per Januar-April 33.—. Fest. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per September 32.75, per Januar-April 30.75. Beh. — Mehl, 12 Marq., per September 40.60, per Oktober 40.—, per November-Februar 40.—, per Januar-April 40.30. Still. — Weizen per September 18.25, per Oktober 18.—, per November-Februar 18.—, per Januar-April 18.—. Still. — Roggen per September 10.60, per Oktober 10.60, per November-Februar 11.10, per Januar-April 11.50. Beh. — Talg 58. Wetter: Regen.

Liverpool, 6. Sept. (Baumwollenmarkt.) Schluß. Tagesimport — Umsatz 12 000 B. Amerikaner fest, 1/16 höher, Surats unverändert.

W. **Paris**, 6. Sept. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 30. August:

Aktiva.	Baarbestand in Gold	+	3 3[illegible]8 000	Frcs.
	Baarbestand in Silber	—	2 672 000	„
	Portefeuille	—	101 542 000	„
	Vorschüsse auf Barren	—	6 792 000	„
Passiva.	Banknotenumlauf	—	1 020 000	Frcs.
	Laufende Rechnungen d. Priv.	+	12 154 000	„
	Guthaben des Staatsschatzes	—	116 511 000	„
	Zins- u. Diskonterträge		339 000	„

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 94.34.

W. **London**, 6. Sept. (Wochenausweis der Bank von England) gegen den Ausweis vom 30. August:

Totalreserve	30 894 000	Pf.St.	—	412 000 Pf.St.
Notenumlauf	25 720 000	Pf.St.	+	340 000 Pf.St.
Baarvorrath	39 814 000	Pf.St.	—	72 000 Pf.St.
Portefeuille	19 492 000	Pf.St.	+	207 000 Pf.St.
Privatguthaben	39 390 000	Pf.St.	+	473 000 Pf.St.
Staatsschatzguthaben	4 438 000	Pf.St.	—	1 067 000 Pf.St.
Notenreserve	28 559 000	Pf.St.	—	372 000 Pf.St.
Regierungssicherheiten	11 740 000	Pf.St.	—	105 000 Pf.St.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 70¼ Prozent gegen 70⅜ in voriger Woche. Clearinghouse-Umsatz 136 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 5 Mill. Zunahme.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 6. September 1894.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	102.90
„ 4 „	M.	105 —
„ 4 Obl. v. 1886	M.	105.95
„ 3½ „ v. 1892	M.	102 10
Bayern 4 Obligat.	M.	106.20
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	105 70
„ 3½ „	M.	103.20
„ 3 „	M.	93 90
Preußen 4 Consols	M.	105.50
„ 3½ „	M.	103 30
„ 3 „	M.	92 90
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	104 50
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	101 20
„ 4⅕ Silberr.	fl.	81 20
„ 4⅕ Papierr.	fl.	80.90
Ungarn 4 Goldrente	fl.	99.80
Italien 5 Rente	Fr.	82 20
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	96 40
Russ. Cons. 80	Rbl.	—.—
„ „ E.-A. 89 S. I. II. R.		102.—
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	25 60
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	71.—

Schweden 4 Oblig.	M.	102.10
Span. 4 Ausländ.	P.	68.50
Berner 3½ Obligat.	Fr.	102 —
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	104.40
„ 3½ Privil.	Lstr.	102.90
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	49.70
Bank-Aktien.		
3½ Deutsche R.-Bank	M.	159.60
4 Badische Bank	Thlr.	113 60
5 Basler Bankverein	Fr.	133 —
4 Berlin. Handelsges.	M.	143.30
4 Darmstädter Bank	M.	143 30
4 Deutsche Bank	M.	165.70
4 Deutsche Vereinsb.	M.	109 —
4 Deutsche Unionbank	M.	84 70
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	194 30
4 Frankf. Hyp.-B.		158.—
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905		119.80
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	127.—
5 Oest. Kredit	ö. fl.	297¾
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	114 50
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr.	50% 119.—

Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	117.60
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	151 60
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	121 30
4 Gotthardbahn	Fr.	171 50
4 Schweizer Centr.	Fr.	139 80
5 Böhm. Westbahn	fl.	—
5 Oest. Lokalbahn	fl.	—
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	34
5 Oest. Nordwest	fl.	183¼
5 „ „ Lit. B.	fl.	222½
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	103.—
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	— —
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	109.10
5 „ „ Lit. A.	fl.	89 40
5 „ „ Lit. B.	fl.	87.60
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	72 60
4 Rudolf	fl.	— —
4 „ Salzgut. stfr.	M.	102 30
4 Vorarlberger	fl.	80 30
3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	50.—
4 Gotthard IV. S.	Fr.	102 50

3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	102.40
4 Schweizer Central	Fr.	106.40
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	103.30
5 Südbahn steuerfrei	fl.	105.70
4 dto.	M.	100.—
3 dto.	Fr.	65.50
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	110.70
3 dto. L-VIII. Em.	Fr.	91 80
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	54.70
5 Toscan. Central	Fr.	86.40
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	76.50
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	106.30
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M	99.30
3 Karlsruhe v. 1889	M.	92.70
Ettlinger Spinnerei	fl.	101.—
Karlsruh. Maschinenf.	M	—.—
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl	67 50
3 Deutsch. Phönix 20% E		206.—
4 Rheinische Hypotheken-Bank 80%	Thlr.	163 20
5 Westeregeln-Alkali-W.		155.80

5 Dortmund. Union	M.	111.—
4½ Alpine Montan abgest		100.—
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	76 50
Standesherrl. Anleihen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M	83 —
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	139 30
4 Bayrische Präm.	Thlr.	144 70
3½ Köln-Minden	Thlr.	134 20
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	129 70
4 Oldenburger	Thlr.	135 30
4 Oesterr. v. 1854	fl.	126.20
4 „ v. 1860	fl.	125.50
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	92 20
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	40.60
Augsburger	fl.	27 50
Braunschweiger	Thlr.	103.70
Freiburger	Fr.	28.20
Mailänder	Fr. 10	14 90
Meininger	fl.	24 70
Oesterreicher v. 1864	fl.	325.50

Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	323 —
Schwedische	Thlr.	—.—
Ungar. Staats	fl.	264.80
Pfandbriefe.		
4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	103.60
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101.80
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	—.—
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	101.10
4 Rh. Hyp. S. 45-49 u. 53	M.	101.20
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	102.50
3½ dto.	M.	98.50
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.30
London	Lstr. 1	20.36
Paris	Fr. 100	80.85
Wien	fl. 100	164.25
Dollars in Gold		4.15
20 Franken-Stück		16.18
Engl. Sovereigns		20.30
Reichsbank-Diskont		3%
Frankfurter Bank-Diskont		3%

Bürgerliche Rechtspflege.

Handelsregistereinträge.

L.638. Nr. 44,711. Mannheim.

1. Zu O.Z. 66 Ges.Reg. Bd. VII wurde eingetragen: Firma: „Beamten-Cautions-Darleihkasse Actiengesellschaft in Antwerpen Zweigniederlassung Mannheim" in Mannheim als Zweigniederlassung der Actiengesellschaft „Caisse générale de cautionnement et de retraite" mit dem Hauptsitze in Antwerpen. Actiengesellschaft errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 8. März 1890.

Zweck der Gesellschaft ist, alle Verträge, Transaktionen und Operationen zu machen, welche sich auf die den Beamten und Angestellten als Bürgschaft für ihre Amts- bezw. Geschäftsführung erforderlichen Cautionen beziehen, namentlich die Gelder zur Bildung der Cautionen zu geben und bezüglich der Cautionen Darlehen gegen Unterpfand zu verabfolgen, Zurücknahmen durch Cession, Subrogation oder auf jede andere Weise zu bewerkstelligen. Die Beamten und Angestellten zahlen die Summen, welche sie kraft der mit ihnen abzuschließenden Verträge schuldig werden, in periodischen Theilzahlungen mittelst das Kapital tilgender Annuitäten oder unter zu vereinbarenden Bedingungen ab. Es bleibt dem Darlehensnehmer anheimgestellt, zum Voraus das Ganze oder einen Theil abzutragen, sei es durch Discontirung der fällig werdenden Annuitäten unter den Bedingungen, wie dieselben im Darlehensvertrag festgesetzt werden, sei es, wenn die Gesellschaft es wünscht, mittelst einer zu vereinbarenden Entschädigung. Die Gesellschaft kann Werthsachen in Depot nehmen, eine Ueberlebungs-, Spar- und Pensionskasse gründen und alle darauf bezüglichen Operationen vornehmen. Sie kann auch jegliche Anlage auf Termin machen, für die beste Verwendung der Gelder oder Werthtitel, welche zeitweilig in ihre Hände bezahlt oder niedergelegt werden; ebenso kann sie sich für jeden Beamten oder für jede Person, welche für ein Amt oder für eine Geschäftsführung verantwortlich sind, unter der Bedingung verbürgen, daß sie sich gegen das Risiko durch eine Rückversicherung oder durch jedes andere genügende, vom Verwaltungsrath zu bestimmende Mittel deckt. Die Gesellschaft kann Terminschuldverschreibungen gründen, die sich verzinsen zu einem Betrage, der nicht größer ist, als derjenige der geleisteten oder zu leistenden Cautionen, das heißt derjenigen, für welche ein schriftliches Gesuch vorliegt; diese Schuldverschreibungen, die nach Wahl der Nehmer auf den Inhaber oder auf den Namen lauten, haben das gesellschaftliche Guthaben als Pfand. Ihre Ausgabe steht dem Verwaltungsrathe zu, welcher die Bedingungen dazu festsetzt; sie werden von mindestens zwei Verwaltungsräthen unterzeichnet.

Der Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung erstreckt sich auf alle Zweige des Geschäftsbetriebes der Hauptniederlassung, mit der Ausnahme, daß die Gesellschaft in Deutschland keine Versicherungsgeschäfte macht und keine Obligationen ausgibt.

Das Grundkapital ist auf zwei Millionen Franken festgesetzt, eingetheilt in 2000 Aktien, jede zu 1000 Frcs. Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Gesellschaft wird von mindestens drei und höchstens sieben Vorstandsmitgliedern (Conseil d'administration) verwaltet. Der Vorstand wählt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und ein delegirtes Mitglied (administrateur délégué). Außerdem ernennt der Vorstand eines oder mehrere seiner Mitglieder, welche für den Fall der Verhinderung des administrateur délégué diesen ersetzen. Die Ernennung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung. Die Firma wird in der Weise gezeichnet, daß unter die Firma der Delegirte des Vorstandes (administrateur délégué) und ein weiteres Mitglied desselben ihre Namen setzen.

Bezüglich der Form, in welcher die Zusammenberufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt, sind die Bestimmungen des Art. 60 des belgischen Gesetzes über die Gesellschaften vom 18. Mai 1873 und 22. Mai 1886 maßgebend. Darnach wird die Einberufung der Generalversammlung bewirkt durch zweimalige, in Zwischenräumen von wenigstens 8 Tagen, und 8 Tage vor der Generalversammlung in dem Moniteur belge, einer Brüsseler Zeitung und einer Zeitung der Provinz oder des Arondissements, in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu veranlassende Inserate.

Briefsendungen sind 8 Tage vor der Versammlung an die Aktionäre zu adressiren, aber ohne daß es eines Nachweises dieser Förmlichkeit bedarf. Die Einberufungen können auch einheitlich durch eingeschriebene Briefe erfolgen. Außerdem wird die Einberufung der Generalversammlungen für die Zukunft durch einmaliges Einrücken im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Ebenso werden diejenigen Bekanntmachungen der Gesellschaft, welche nach dem deutschen Gesetz durch öffentliche Blätter erfolgen, im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Die Gesellschaft soll vom 8. März 1890 an gerechnet 30 Jahre lang dauern.

Die Gründer dieser Aktien-Gesellschaft sind:

1. Baron Charles Eugène Frédéric de Gruben in Antwerpen.
2. Fredegand Cogels daselbst.
3. Baron Théodore Hubert Marie Ghislain Limnander de Nieuwenhove daselbst.
4. Adrien Eugène Aude Marie van der Becken-Pasteel in Hoboken-lez-Anvers.
5. Henri Fester in Antwerpen.
6. Henry Wheler Maynard in London.
7. Henry Chapman in London.
8. Robert Milborn daselbst.
9. Walter Henry Maudslay daselbst.
10. Philip Hickson Waterlow daselbst.
11. Charles Ferdinand Henry Bolckow in Middlesborough.
12. Charles Thomas in Stoke Bishope bei Bristol.
13. Ernest Osterrieth in Antwerpen.
14. Moritz Hoffmann daselbst.
15. Frédéric Grein in Antwerpen.
16. Ferdinand Meeûs de Proly in Antwerpen.
17. Camille François Marie Ghislain Cardon in Antwerpen.
18. Mathilde Thérèse Augustine Kramp daselbst.
19. Joseph Marie François Constantin Waterkeyn daselbst.
20. Frau Wittwe Waterkeyn, geb. Zélie Meeussen daselbst.
21. Adèle Guyot daselbst.
22. Théodore Guyot daselbst.
23. Elisa Guyot daselbst.
24. Eugène Guyot daselbst.
25. Désiré François Constant Cloostermans in Puers.
26. Raymond Pierre Cloostermans allda.
27. John Aulit in Antwerpen.
28. Jean Victor de Block Cloostermans in Puers.
29. Charles Cloostermans allda.
30. Eugen Fremie in Antwerpen.
31. Amélie Meeussen daselbst.
32. Rosalie de Ridder in Coutich.
33. Jean Peeters in Bremde.
34. Ernest Dhanis in Antwerpen.
35. Armand Segers daselbst.
36. Jules Louis Antoine Ferleman daselbst.
37. Evrard Havenith in Antwerpen.
38. François Charles Hüger daselbst.
39. Firma G. & C. Kreglinger daselbst.
40. François Meeûs-Trachez allda.
41. Louis Meeûs Funk daselbst.
42. Joseph Giesen daselbst.
43. Jean Charles Louis Dierckx in Borgerhout-les-Anvers.
44. Florent van Aerden in Antwerpen.
45. Gustave Martens daselbst.
46. Jean Pierre Craen daselbst.
47. Elie Spelten in Antwerpen.
48. Auguste Segers in Saint Guilles-les Bruxelles.
49. Bunge & Cie. in Antwerpen.
50. Johann Daniel, Fuhrmann daselbst.
51. Auguste von Ohlendorff daselbst.
52. Samuel Stanley Brown in London und
53. Joseph Jean Hubert Meeûs in Antwerpen.

Dieselben haben sämmtliche Aktien übernommen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrathes (collège des commissaires) sind gewählt:

Jean Craen, Steuerdirektor in Antwerpen,
P. Dierckxsens-Wellens, Wechsel-Agent allda, und
Léon Kensters, Wechsel-Agent daselbst.

Als Mitglieder des Vorstandes (conseil d'Administration) sind gewählt:

Baron de Gruben, Senator in Antwerpen,
van der Beken-Pasteel, Mitglied der ständigen Abordnung Antwerpens in Antwerpen.
Henri Fester, Versicherungsagent in Antwerpen.
Armand Segers, Steuerdirektor daselbst,
S. Stanley Brown, Generaldirektor in London,
John Aulit, Banquier in Antwerpen, und
Joseph M. Waterkeyn, Banquier daselbst.

Als Vorsitzender ist Baron de Gruben, als delegirtes Mitglied (administrateur déléqué) Joseph M. Waterkeyn, beide in Antwerpen, gewählt.

Als Procuristen sind ernannt:

Friedrich Hennings, Versicherungsdirektor in Mannheim, und Felix Constantin Servais, z. Z. Bankkassier in Antwerpen.

Dieselben haben die Firma gemeinschaftlich und in der Weise zu zeichnen, daß sie unter der Firma „p. pa. Beamten-Cautions-Darleihkasse Actiengesellschaft in Antwerpen Zweigniederlassung Mannheim" . . . Direktor, . . . Cassier, ihre Namen setzen, indem Friedrich Hennings als Direktor und Felix Constantin Servais als Cassier zeichnet.

Mannheim, den 1. Sept. 1894.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Herrmann.

L.647. Nr. 669. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Sandweier**, Dienstag den 11. September, Vormittags 9 Uhr;
2. **Oos**, Donnerstag den 13. September, Vormittags 9 Uhr;
3. **Lichtenthal**, Donnerstag, 20. September, Vormitt. 10 Uhr;
4. **Sinzheim**, Montag den 24. September, Vormitt. 9 Uhr;
5. **Baden**, Montag den 1. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Rastatt, den 6. September 1894.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Fr. Fuhrmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.